



Spesen & Entschädigungen

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für natürliche Personen, die nicht in einem Anstellungsverhältnis mit Special Olympics Switzerland (SOSWI) stehen, eine offizielle Funktion bekleiden oder regelmässige Einsätze für SOSWI leisten. Wer zu diesem Personenkreis zählt wird von der Geschäftsleitung von SOSWI festgelegt. Insbesondere gehören Technical Coordinators, Kursleiter, Sport- und GMS Officials zu diesem Personenkreis.

Die Ansätze für Spesen und Entschädigungen werden überjährig festgelegt. Allfällige Änderungen per neues Kalenderjahr werden den betroffenen Personen kommuniziert. Über das laufende Kalenderjahr hinaus besteht kein Anrecht auf Spesenzahlungen oder Entschädigungen.

Andere Einsätze werden von SOSWI separat entschädigt.

Entschädigung

Im Gegensatz zu Spesen sind Entschädigungen eine finanzielle Vergütung von einer Leistung (Zeit), die jemand SOSWI zur Verfügung stellt.

Übersteigt das Jahreseinkommen CHF 2'300.—, so werden die AHV-Beiträge gemäss Gesetz abgerechnet. Liegt das Jahreseinkommen unter CHF 2'300.—, werden die AHV-Beiträge nur auf Verlangen des Entschädigungsempfänger abgerechnet.

Übersteigt das Jahreseinkommen¹ die Eintrittsschwelle (aktuell CHF 22'050.—), so untersteht der Entschädigungsempfänger dem BVG und wird bei der BVG-Versicherung von Special Olympics angemeldet.

Spesen

Alle nachweislich im Zusammenhang mit der Ausübung der entsprechenden Funktion oder Aufgabe stehenden Kosten werden von SOSWI vergütet. Die Vergütung erfolgt innert 30 Tagen nach Einreichen des Spesenformulars. Für alle Spesen – ausgenommen Fahrkilometer mit dem Privatauto (Ziff. 2) – werden beiliegend zum Formular, die **Originalbelege**, aufgeklebt auf ein weisses A4-Blatt, benötigt.

Die betreffende Person bestimmt in welcher Periodizität sie die Spesen in Rechnung stellt, mindestens jedoch zweimal jährlich per 30.6. und per 31.12. Diese Abrechnungen müssen bis spätestens am 5. Juli des aktuellen oder bis am 5. Januar des Folgejahres eingereicht werden.

¹ Die Vergütung beinhaltet keine Unfall- und Krankenversicherung. Ferien- und Feiertagsentschädigung ist inklusive.

Ansätze 2023

TECHNICAL COORDINATOR (Gilt nur für die Technical Coordinator)

Die Jahrespauschale wird individuell pro Sportart, nach geschätztem Aufwand festgelegt²

SPORTS-/GMS OFFICIAL (Gilt für die Person, die am Eventtag die Turnierleitung vor Ort übernimmt)

Tagespauschale	CHF 250.—
Vorbereitung pro 1-tägigem Wettkampf	CHF 200.—
Vorbereitung pro 2-und mehrtägigem Wettkampf	CHF 400.—
Nutzung Privatlaptop pro Wettkampf	CHF 30.—
Officials in Ausbildung	CHF 100.—
Halbtageseinsatz für Officials in Ausbildung (ca. 2-5 Std.)	CHF 50.—

KURSE (Gilt für Personen, die an einem Kurs für Leitung oder Unterricht zuständig sind)

Tagespauschale Leitung ³	CHF 500.—
Tagespauschale Unterricht ⁴	CHF 250.—

GRUNDSÄTZLICH

Halbtageseinsatz (ca. 2-5 Std.)	CHF 125.—
Tageseinsatz (ab 5 Std.)	CHF 250.—

SPESEN⁵

Öffentliche Verkehrsmittel*	Halbtax SBB, 2. Klasse
Km-Entschädigung Privatauto*	CHF --.60
Km-Entschädigung Transporter/Kleinbus*	CHF 1.—
Unterkunft (pro Nacht)	bis max. CHF 120.—
Verpflegung (pro Mahlzeit)	bis max. CHF 30.—

*Bei den Reisespesen werden die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel übernommen (Halbtax SBB, 2. Klasse). Muss die Reise aus bestimmten Gründen (z.B.: Materialtransport, Abgelegener Ort – schlecht mit öV erreichbar) mit dem PW gemacht werden, dann werden mit einer entsprechenden Begründung die Kilometer vom Wohnort oder von der schweizerischen Grenze entschädigt.

Ittigen, Februar 2023

² Die Jahrespauschale entschädigt das Ausführen der Aufgaben gemäss Stellenprofil. Diese beinhaltet auch die Teilnahme an verschiedenen Meetings. SOSWI behält sich vor die Pauschale zu kürzen, wenn Aufgaben nicht oder nur teilweise erfüllt werden.

³ Gilt für die Person, die Planung und Leitung eines Moduls Sport übernimmt. Nicht kumulierbar.

⁴ Gilt für die Person, die den Unterricht eines Moduls Sport übernimmt. Nicht kumulierbar.

⁵ Die Spesen müssen mit dem entsprechenden Formular und mit den originalen Quittungen eingereicht werden.